



Wärmeverbund Niederweningen WVN

8166 Niederweningen

Tarifblatt

1. Tarifsystem

Der Tarif setzt sich zusammen aus:

- Einmalige Anschlussgebühr
- Wärmepreis

2. Einmalige Anschlussgebühr

- 2.1 In der einmalig zu leistenden Anschlussgebühr ist die Lieferung und Montage der normierten, vorgefertigten Übergabestation (mit Wärmezähler und Mengenregler, ohne Wärmetauscher) sowie der Fernleitungsanschluss inbegriffen.
- 2.2 Die einmalige Anschlussgebühr entspricht in der Regel den effektiven Anschlusskosten und wird individuell pauschal festgelegt.

3. Wärmepreis

- 3.1 Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:
- einem jährlich wiederkehrenden Grundpreis pro abonnierte Leistung in kW
 - Arbeitspreis für die bezogene Energiemenge in kWh

4. Grundpreis

- 4.1 Der Basis-Grundpreis beträgt CHF 44.00/kW.
- 4.2 Der Basis-Grundpreis wird vom WVN jährlich per 1. Juli der Teuerung angepasst. Die Anpassung erfolgt erstmals per 1. Juli 2010. Als Grundlage dient der Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2005 = 100 Punkte). Die Anpassung erfolgt gemäss folgender Formel:

$$GP_n = GP_b \times \left(\frac{LIK_n}{LIK_b} \right)$$

wobei:

GP_n = neuer Grundpreis

GP_b = Basis-Grundpreis (CHF 44.00/kWh)

LIK_n = neuer Landesindex der Konsumentenpreise jeweils per 1. Juli

LIK_b = Landesindex der Konsumentenpreise per 1. Juli 2009

5. Arbeitspreis

5.1 Der Basis-Arbeitspreis beträgt 9.9 Rp./kWh.

5.2 Der Basis-Arbeitspreis wird vom WVN jährlich per 1. Juli der Teuerung angepasst. Die Anpassung erfolgt erstmals per 1. Juli 2010. Als Grundlagen dienen der Energieholzpreis-Index (September 2005 = 100 Punkte) und der Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2005 = 100 Punkte) des Bundesamtes für Statistik. Die Anpassung erfolgt gemäss folgender Formel:

$$AP_n = AP_b \times \left(0.75 \times \frac{E_n}{E_b} + 0.25 \times \frac{LIK_n}{LIK_b} \right)$$

wobei:

AP_n = neuer Arbeitspreis

AP_b = Basis-Arbeitspreis

E_n = neuer Index Energieholz jeweils per 1. Juli

E_b = Index Energieholz per 1. Juli 2009

LIK_n = Neuer Landesindex der Konsumentenpreise jeweils per 1. Juli

LIK_b = Landesindex der Konsumentenpreise per 1. Juli 2009

5.3 Der Arbeitspreis wird anhand der bezogenen Wärmemenge verrechnet. Zu diesem Zweck werden die Wärmehähler jeweils am 31. Mai abgelesen.

5.4 Die Verrechnung erfolgt jährlich nach dem Bezug. Es können Akontozahlungen verlangt werden.

6. Mehrwertsteuer

Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Niederweningen, 1. Juli 2012